

Umsetzung der neuen GIAS – Herausforderungen aus der Praxis

Die neuen Global Internal Audit Standards (GIAS)

Internal Audit, Risk and Compliance Services (IARCS)

Diese Publikation erläutert die wesentlichen Veränderungen der neuen GIAS im Vergleich zum aktuellen Rahmenwerk des Institute of Internal Auditors (IIA). Zudem fassen wir Erkenntnisse aus Gap-Analysen von unterschiedlichen internen Revisionsfunktionen sowie Gesprächen mit Chief Audit Executives (CAEs) zusammen.

Einführung der neuen GIAS

In den letzten zwei Jahren hat das IIA die Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF 2017) überarbeitet. Die Ergebnisse wurden am 9. Januar 2024 veröffentlicht, die neuen GIAS treten am 9. Januar 2025 in Kraft. Die IPPF 2017 bleiben für ein Jahr übergangsweise gültig, das IIA ermutigt jedoch zur frühzeitigen Umsetzung der neuen GIAS.

Die wichtigsten Änderungen

Nachfolgend fassen wir die wesentlichen Änderungen der neuen GIAS zusammen, wobei wir zwischen strukturellen und inhaltlichen Änderungen unterscheiden.

Strukturelle Änderungen:

- 1) Vorgaben aus verschiedenen Dokumenten sind in einem umfassenden Dokument zusammengefasst.
- 2) Die Standards sind nicht mehr in "Attribut-", "Leistungs-" und "Umsetzungsstandards" unterteilt. "Interpretationen" sind kein separater Abschnitt mehr.
- 3) Die Nummerierung und Reihenfolge der Standards haben sich komplett geändert.

Inhaltliche Änderungen:

- 4) Die "wesentlichen Bedingungen" definieren nun Vorgaben für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, um die IR zu unterstützen.
- 5) Der CAE muss eine Strategie für die IR entwickeln und umsetzen, die die strategischen Ziele der Organisation unterstützt.
- 6) Der Prüfplan der IR muss die Strategie, Ziele und Risiken der Organisation berücksichtigen.
- 7) Neue Anforderungen an die Berichterstattung der IR: Die Berichte der IR müssen ein Gesamturteil enthalten, das die Ergebnisse in Bezug auf die Ziele des Auftrags zusammenfasst. Feststellungen müssen priorisiert werden.
- 8) Erweiterte Anforderungen an externe Qualitätsbewertungen: Der CAE muss sicherstellen, dass mindestens ein Mitglied des externen Qualitätsteams eine aktive "Certified Internal Auditor"-Zertifizierung besitzt.

Wesentliche Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen GIAS

1) Mandat der Internen Revision (IR)

Die neuen GIAS verlangen, dass der CAE regelmässig beurteilt, ob veränderte Umstände eine Diskussion mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung über das IR-Mandat rechtfertigen.

Identifiziertes Optimierungspotenzial:

- Das IR-Reglement definiert das IR-Mandat unvollständig in Bezug auf Rolle, Verantwortlichkeiten und Aktivitäten (Prüfung, Beratung, usw.). Erwartungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind nicht klar definiert.
- Das IR-Reglement erwähnt die rechtlichen Anforderungen und Gesetze nicht, obwohl diese essenziell für das IR-Mandat sind.
- Das Budget und/oder der Ressourcenplan der IR wird vom Verwaltungsrat nicht genehmigt.

2) Strategie der IR

Der CAE muss gemäss den neuen GIAS eine Strategie für die IR-Funktion definieren und umsetzen, die die langfristigen Ziele der Organisation unterstützt.

Identifiziertes Optimierungspotenzial:

- Es besteht keine IR-Strategie.
- Die IR-Strategie berücksichtigt nicht die übergeordneten strategischen Ziele der Organisation.
- Die IR-Strategie wurde nicht mit dem Verwaltungsrat und/oder der Geschäftsleitung besprochen. Die relevanten Anspruchsgruppen kennen die IR-Strategie nicht.

3) Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Verwaltungsrat

Die neuen GIAS betonen die enge Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem CAE und dem Verwaltungsrat.

Identifiziertes Optimierungspotenzial:

- Kriterien für die Berichterstattung an den Verwaltungsrat, z. B. wesentliche Risiken, die die Risikotoleranz überschreiten, sind nicht definiert.
- Der CAE hat die Angemessenheit der Ressourcen und Fähigkeiten nicht nachweislich mit dem Verwaltungsrat besprochen.

4) Qualitäts- und Leistungsmanagement

Die neuen GIAS erhöhen die Anforderungen an Qualitätssicherung und Leistungsbewertung der IR.

Identifizierte Optimierungspotenziale:

- Der CAE gibt keine jährliche Beurteilung zur Einhaltung der Standards, relevanten Gesetze oder Leistungsziele der IR ab.
- Für den CAE und die IR sind keine formalen Leistungsziele definiert.
- Die Leistungsziele der IR sind auf 1-3 Ziele beschränkt und daher nicht ausgewogen.

5) Technologische Ressourcen

Der CAE muss die Systeme und Tools der IR regelmässig bewerten und Verbesserungspotenziale aufzeigen.

Identifizierte Optimierungspotenziale:

- Der CAE hat keine (regelmässige) formale Bewertung der von der IR eingesetzten Systeme und/oder Tools vorgenommen.
- Technologische Einschränkungen und deren Auswirkungen auf die Effizienz der IR wurden weder dem Verwaltungsrat noch der Geschäftsleitung mitgeteilt.

6) Fazit und Ergebnisse von Prüfungen

Die neuen GIAS verlangen eine umfassende Kommunikation von Auftragsergebnissen.

Identifizierte Optimierungspotenziale:

- Es besteht keine Berichterstattung resp. Schlussfolgerungen, welche themenübergreifend Muster oder Trends von Feststellungen aufzeigen.
- Im Prüfbericht fehlt eine zusammenfassende Schlussfolgerung zu den Auftragszielen.
- Die Gesamtschlussfolgerung im Prüfbericht deckt nicht alle erforderlichen Aspekte (Unternehmensführung, Risikomanagement, internes Kontrollrahmenwerk) ab.

7) Risikobeurteilung bei Prüfaufträgen

Die neuen GIAS enthalten Anforderungen an die Planungsphase von Prüfaufträgen.

Identifizierte Optimierungspotenziale:

- Die Risikobewertung bei Prüfaufträgen, die Teil der Planungsphase ist, berücksichtigt nicht die Risikotoleranz der Organisation, welche für die zu prüfende Tätigkeit relevant ist.
- Die Risikobewertung bei Prüfaufträgen berücksichtigt weder die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung festgelegten Kriterien noch die Prüfziele resp. deren Erreichung.

Empfohlene Massnahmen

Da die neuen GIAS am 9. Januar 2025 in Kraft treten, empfehlen wir, dass der CAE:

- Den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über das Inkrafttreten und die Auswirkungen der neuen GIAS informiert.
- Die Auswirkungen der neuen GIAS auf die IR und die Organisation als Ganzes beurteilt und einen Umsetzungsplan erstellt.
- Den Umsetzungsplan dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorstellt und bespricht.

Wie KPMG Sie unterstützen kann

Unser Expertenteam kann Sie bei der Einhaltung der neuen GIAS auf verschiedene Weise unterstützen.

Mögliche Ansätze auf der Grundlage der nächsten externen Beurteilung der IR:

Die letzte externe Beurteilung erfolgte 2023 oder früher:

- Durchführung einer Gap-Analyse hinsichtlich der neuen GIAS.
- Ihr Nutzen: Ein detaillierter Umsetzungsplan zur Erfüllung der neuen GIAS-Anforderungen.

Die nächste externe Beurteilung ist 2024 fällig:

- Durchführung einer externen Beurteilung basierend auf dem IPPF 2017 und einer Gap-Analyse hinsichtlich der neuen GIAS.
- Ihr Nutzen: Bestätigung der Einhaltung aktueller IIA-Standards und Vorbereitung auf künftige Anforderungen.

Die nächste externe Beurteilung ist 2025 oder später fällig:

- Option 1: Vorziehen der externen Beurteilung auf 2024 basierend auf dem IPPF 2017 und einer Gap-Analyse hinsichtlich der neuen GIAS.
- Option 2: Durchführung einer Gap-Analyse 2024 zur Vorbereitung auf die neuen GIAS.
- Ihr Nutzen: Bestätigung der Einhaltung aktueller IIA-Standards und frühzeitige Vorbereitung auf die neuen GIAS.

Kontaktieren Sie uns

KPMG AG

Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zurich

kpmg.ch



Martin Rohrbach

Partner,
Leiter Interne Audit-, Risiko-
und Compliance-Dienste
(IARCS)
+41 58 249 71 28
martinrohrbach@kpmg.com



Alessandro Gabriele

Senior Manager,
Leiter IARCS
Westschweiz
+41 58 249 28 39
alessandrogabriele@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht dazu bestimmt, auf die Umstände einer bestimmten Person oder Einrichtung einzugehen. Obwohl wir uns bemühen, genaue und zeitnahe Informationen bereitzustellen, kann nicht garantiert werden, dass diese Informationen zum Zeitpunkt ihres Erhalts richtig sind oder dass sie auch in Zukunft richtig sein werden. Niemand sollte auf der Grundlage solcher Informationen handeln, ohne sich nach gründlicher Prüfung der jeweiligen Situation professionell beraten zu lassen. Der Umfang einer möglichen Zusammenarbeit mit Prüfungskunden wird durch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit des Prüfers bestimmt.

© 2024 KPMG AG, eine schweizerische Aktiengesellschaft, ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG, die wiederum ein Mitglied der weltweiten KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen ist, welche der KPMG International Limited, einer privaten englischen Aktiengesellschaft, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.